

An die
evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Bern

Thun, 22.05.2018

Neues Personalreglement für die Pfarerschaft der evangelisch-reformierten Landeskirche

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kommende Synode wird über ein neues Personalreglement für die Pfarerschaft befinden. Diese «Gesetzgebung» wird nötig, weil die Landeskirchen bei Inkrafttreten des neuen Landeskirchengesetzes per 1.1.2020 zu einer eigenständigen Regelung verpflichtet sind.

Der Kirchgemeindevorband hat zum Reglementsentwurf Stellung nehmen können und diesen im Rahmen der «groupe de réflexion» (Arbeitsgruppe unter Einbezug von Kirchgemeinden aus verschiedenen Regionen und von unterschiedlicher Grösse) eingehend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im Reglementsentwurf weitgehend die bestehenden kantonalen Bestimmungen übernommen worden sind. Deshalb haben wir auf eine weitergehende Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden verzichtet und unterstützen die Vorlage. Einzig haben wir bedauert, dass im Entwurf auf das Jobsharing verzichtet wird. Dieses gibt den Kirchgemeinden die Möglichkeit, einmal beschlossene Stellenaufteilungen bei Kündigung einer im Jobsharing verbundenen Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers wieder rückgängig zu machen.

Mit Befriedigung nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass die nichtständige Kommission der Synode das Anliegen erkannt hat und in die Debatte einbringen wird.

Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Frühlingstage.

Freundliche Grüsse

Kirchgemeindevorband des Kantons Bern



Hansruedi Spichiger
Präsident



Dr. Richard Volz
Sekretär